



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 216-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.285

Eingereicht am: 14.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Esseiva (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP)
Hilty Haller (Bern, Grüne)
Ammann (Bern, AL)
Aebischer (Guggisberg, SVP)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)
Eigenmann (Bern, Die Mitte)
von Greyerz (Bern, SP)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Griffige Massnahmen gegen Missbrauchsvorfälle in der römisch-katholischen Kirche

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kirchengesetz wie folgt anzupassen:

1. Bei der Anstellung von Geistlichen (Seelsorgepersonal) findet eine von der Kirchgemeinde unabhängige Leumundsprüfung statt (analog Vorbild Anstellung Lehrpersonen).
2. Zu einer Überprüfung des Leumunds gehören ebenfalls Abklärungen, ob gegenüber den Geistlichen in der Vergangenheit Vorwürfe erhoben und diesen nachgegangen wurde.
3. In den Anforderungen an die Ausbildung der Geistlichen ist eine Sensibilisierung zum Thema Missbrauch und Aufklärung von Missbrauchsvorfällen gefordert. Die Universität Bern wird aufgefordert, dies in der Ausbildung zu integrieren.
4. Sofern in ausserkantonalen Ausbildungen von Geistlichen die Forderungen von Punkt 3 nicht Teil der Ausbildung sind, muss dieses Modul vor Aufnahme in den bernischen Kirchendienst an der Universität Bern besucht werden.
5. Die Aufklärung der Missbrauchsvorfälle ist unabhängig von Kirchgemeinden sicherzustellen.

Begründung:

Der erste grosse Bericht von Historikerinnen und Historikern, die schweizweit die Archive der römisch-katholischen Kirche zu sexuellem Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche der

Schweiz durchforscht haben, wurde am 12. September 2023 an der Universität Zürich der Öffentlichkeit präsentiert. Der Bericht listet ungeheure Vorwürfe an die obersten Verantwortlichen auf. Die Untersuchung brachte von 1950 bis heute 1002 Missbrauchsfälle zutage.

Nun stellt sich die Frage, was die griffigen Massnahmen sind, dass in Zukunft in den Landeskirchen solche Ungeheuerlichkeiten, Vertuschen, Aktenvernichtung und Totschweigen nicht mehr passieren. Den Kulturwandel muss die Kirche selber vorantreiben.

Der Kanton Bern verfügt mit seinem Kirchengesetz über den notwendigen Handlungsspielraum, um Missstände innerhalb der Landeskirche beheben zu können. Er trägt insofern die Verantwortung und soll entsprechend Massnahmen sicherstellen, dass eine staatliche Instanz den Prozess der Anstellung, Ausbildung und der Aufbereitung und Behebung von Missständen begleitet.

Dementsprechend fordern wir in dieser Motion eine Anpassung des Kirchengesetzes in den Punkten Anstellung, Ausbildung und Aufklärung der Missbrauchsvorfälle.

Verteiler

– Grosser Rat